

Bekanntmachung

zur Zulassung gastronomischer Betriebe zum Gefreeser Volks- und Wiesenfest vom 10. Juli - 14. Juli 2025

Das Gefreeser Volks- u. Wiesenfest wird als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 BayGO betrieben. Die Zulassung von gastronomischen Betrieben erfolgt nach der vom Stadtrat am 20.01.2022 beschlossenen Vergaberichtlinie, die im Rathaus der Stadt Gefrees, Zimmer Nr. 20, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees eingesehen werden kann. Das Zulassungskonzept, bzw. die Vergaberichtlinie kann bei Bedarf per E-Mail (poststelle@gefrees.bayern.de) angefordert werden. Auf die dortigen Ausführungen wird verbindlich verwiesen. Eine Einsichtnahme wird zur Erstellung der Bewerbung empfohlen.

Bewerbungen sind an die Stadt Gefrees, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees, z.Hd. Herrn Stefan Opel bzw. stefan.opel@gefrees.bayern.de zu richten.

Die Bewerbungen sind mittels der auf der Homepage unter <https://gefrees.de/buergerservice#bekanntmachungen> eingestellten Bewerbungsformulare vorzunehmen.

Bewerbungen und Ergänzungen/Korrekturen zu Bewerbungen die nach dem 28.02.2025 eingehen finden keine Berücksichtigung (Bewerbungsfrist/materielle Ausschlussfrist).

Gastronomische Betriebe und Verkaufsstände:

Für jeden Stellplatz und für jedes Wiesenfest sind gesonderte Bewerbungen einzureichen.

Für die Bewerbung ist das „**Bewerbungsformular Gastronomische Betriebe und Verkaufsstände**“ zu verwenden.

Mit Abgabe der Bewerbung akzeptiert der Bewerber die Bedingungen der Vergaberichtlinie (vgl. hierzu C.I - III).

Nicht jugendgeeignete Darbietungen sind ausgeschlossen. Der Verkauf und das Anbieten alkoholhaltiger Getränke sind ausgeschlossen. Andere als in der Bewerbung angegebene Waren, Gegenstände und Programminhalte sind nicht zugelassen. Persönliche Vorsprachen sind nicht erwünscht.

Für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen inklusive aller zwingend beizulegenden Unterlagen trägt der Bewerber die alleinige Verantwortung.

Fehlen geforderte Erklärungen, Angaben zu Anlagen bezüglich der Wertungskriterien oder Nachweise, kann die Stadt Gefrees die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nachfordern. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch die Stadt Gefrees vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Stadt Gefrees. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Die Stadt Gefrees entscheidet über eine Nachforderung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Zulassung erfolgt nach Auswertung aller Bewerbungen anhand der oben angegebenen Vergaberichtlinie bis zum 30.04.2025. Die Bewerber sind bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens an ihr Angebot gebunden. Eine Verlängerung der Bindungsfrist kann mit Zustimmung der jeweiligen Bewerber erfolgen.

Gefrees, den 28. Januar 2025

Stadt Gefrees

Oliver Dietel
1. Bürgermeister